

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 7.11.2023

6. Verordnung **Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs,
mit der Maßnahmen zur Hintanhaltung von
Waldbränden verordnet werden
(Waldbrandverordnung 2023) – Aufhebung**

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs hat am 7.11.2023 aufgrund des § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, verordnet:

Aufhebung der Waldbrandverordnung 2023

§ 1

Aufgrund der nunmehr gegebenen Witterungsverhältnisse wird die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs über zusätzliche Maßnahmen zur Hintanhaltung von Waldbränden im Bezirk Scheibbs (Waldbrandverordnung 2023) vom 13.7.2023, VBl. SB Nr. 5/2023, aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Seper



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur